



Medienmitteilung der EVP Aargau zur Anhörung EG Bundesgesetz über die Familienzulagen

## **EVP fordert höhere Familienzulagen**

**Die EVP erachtet die Erhöhung der Familienzulagen als dringlich. Im Wohn- und Arbeitskanton Aargau sollte die Zulage über dem bundesweiten Durchschnitt liegen: Die EVP schlägt deshalb eine Kinderzulage von CHF 250.00 und eine Ausbildungszulage von CHF 300.00 vor. Damit setze der Kanton Aargau ein positives Zeichen für die Familien. Mit der Veröffentlichung der Leistungskennzahlen der verschiedenen Familienausgleichskassen erklärt sie sich einverstanden.**

In ihrer Anhörungsantwort zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen akzeptiert die EVP die vorgeschlagene Erhöhung von CHF 10.00, um die Teuerung der letzten Jahre auszugleichen, nicht. Sie geht davon aus, dass damit die wachsenden finanziellen Verpflichtungen, die Familien in den letzten Jahren übernommen haben, keinesfalls abgebildet sind. Die EVP schreibt:

«Bei den Steuern der natürlichen Personen möchte der Kanton Aargau zur Spitzengruppe gehören. Als Wohn- und Wirtschaftskanton sollte er sich ebenfalls bei den Kinderzulagen in den Top Ten bewegen. Demzufolge müssten die Kinderzulagen bedeutend höher sein.» Die EVP schlägt deshalb eine Kinderzulage von CHF 250.00 (Mittelwert aller Kantone CHF 237.00) und eine Ausbildungszulage von CHF 300.00 (Mittelwert aller Kantone CHF 296.00) vor.

Aarau, 18.10.2023

### **Für Auskünfte:**

Therese Dietiker, Grossrätin, Tel. 077 411 68 03, Mail: [therese.dietiker@bluewin.ch](mailto:therese.dietiker@bluewin.ch)